

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Sehr geehrter Herr Mag. Petrowitsch!  
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder der IG Kultur Seiermark!

Bezug nehmend auf ihr Schreiben vom 14. März an Herrn Staatssekretär Franz Morak, teilt die mit der Beantwortung beauftragte Abt. II/8 der Kunstsektion mit, dass entgegen Ihrer Darstellung die vom Bund für regionale Kulturinitiativen in der Steiermark zur Verfügung gestellte Gesamtfördersumme von 2003 auf 2004 um 61,5 Prozent angestiegen ist und dass diese Förderungshöhe auch im Jahr 2005 gehalten werden wird.

Zu Ihrem Forderungskatalog:

- Eine regionale Streuung wird bei der Beiratsnachbesetzung sicherlich auch weiterhin berücksichtigt werden; Auswahl und Normierung der Beiratsmitglieder sind dem Herrn Staatssekretär vorbehalten.
- Da die Beiratsmitglieder unabhängige ExpertInnen, und nicht LändervertreterInnen sind, erscheint eine Anhebung der Mitgliederzahl auf neun - entsprechend der Bundesländeranzahl - nicht sinnvoll. Alle Beiratsstimmen zählen - bezüglich aller Anträge - gleich viel.
- Förderungsanträge werden nicht auf andere Abteilungen abgewälzt, sondern der inhaltlich zuständigen Abteilung zur Bearbeitung weitergeleitet.
- Das Bundesfinanzierungsgesetz erlaubt nur eine sehr beschränkte Vorbelastung künftiger Budgets, sodass nur eine kleine Anzahl von Antragsstellern mit Mehrjahresverträgen auszustatten wäre; eine Bevorzugung einzelner erscheint problematisch und könnte dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Darüber hinaus müssten grundsätzlich auch bei Mehrjahresverträgen alljährlich Programmkonzeptionen und Zwischenberichte vorgelegt werden.
- Aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung sind für Kunst und Kultur primär die Länder zuständig. Um der großen Bedeutung der Kunst gerecht zu werden, engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder, an der Förderung der Kunst. In den Förderungskriterien des Bundes-Kunstförderungsgesetzes ist festgelegt, dass der Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst liegt und dass Projekte gefördert werden, "die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogrammes gefördert werden."
- Die allgemein bekannten Förderungskriterien gemäß Bundes-Kunstförderungsgesetz müssen bei der Beurteilung von Anträgen durch die Beiratsmitglieder angewandt werden. Bei etwaigen Unklarheiten können mit den Fachbeamtinnen zusätzliche Gespräche geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 11. April 2005  
Für den Bundeskanzler:  
Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Elektronisch gefertigt